



GEMEINDE
STETTLEN

**Reglement über die Spezialfinanzierung "Sanierung,
Ausbau und Erweiterung von Hochbauten des
Verwaltungsvermögens"**

Die Gemeindeversammlung Stettlen

erlässt gestützt auf

- Art. 86ff der Kantonalen Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16.12.1998
- Art. 27.1.a des Organisationsreglements Stettlen vom 05.06.2001

das folgende **Reglement über die Spezialfinanzierung "Sanierung, Ausbau und Erweiterung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens"**

Zweck	Art. 1 Die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben ist eine Spezialfinanzierung und wird als zweckgebundenes Eigenkapital bilanziert. Sie dient dazu, die finanzielle Belastung der künftigen, sehr grossen Investitionsvorhaben im Bereich der Hochbauten auf mehrere Jahre zu verteilen.
Einlagen	Art. 2 1 Die Spezialfinanzierung wird durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt) der Gemeinde Stettlen geäufnet. 2 Der Gemeinderat legt die jährliche Einlage fest. 3 Die Äufnung ist beschränkt auf die Rechnungsjahre 2019 bis 2028.
Entnahmen	Art. 3 1 Die jährlichen Entnahmen beschränken sich auf die planmässigen Abschreibungen auf den Hochbauten, deren Nutzungsdauer 2019 oder später beginnt. 2 Über die Entnahme aus der Vorfinanzierung beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredits zuständige Organ bei der jeweiligen Kreditvergabe.
Verzinsung	Art. 4 Der Saldo der Vorfinanzierung wird nicht verzinst.
Auflösung	Art. 5 Ein allfälliger verbleibender Restsaldo wird durch das zuständige Organ zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement wird erstmals für den Rechnungsabschluss 2019 angewendet.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE



Lorenz Hess
Gemeindepräsident



Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung

Auflagezeugnis

Dieses Reglement lag vorschriftsgemäss 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 2. Mai 2019 publiziert.



Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung

Publikationszeugnis

Publiziert im Anzeiger Region Bern am 26. Februar 2020



Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung

Stettlen, 02.03.2020